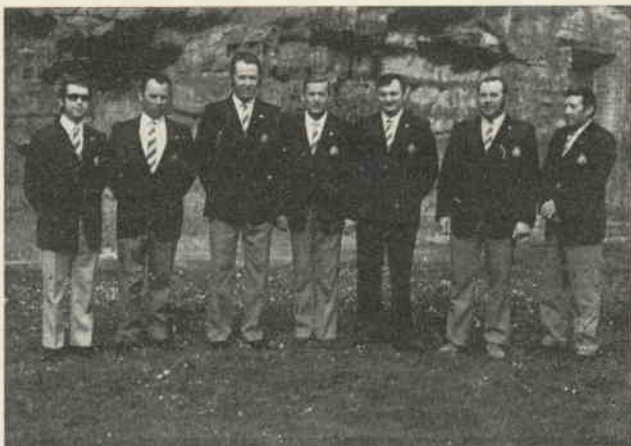


René POTH wurde 1947 in Düdelingen geboren. Er wohnt in Schifflingen und gehört auch dem dortigen Verein an. Nachstehend einige Aussagen über seine Sportfischer-Betätigung.

Schon mit 5 Jahren begann ich mit der Fischerei, mit den Kompetitionen jedoch erst 1964. Meine besten Resultate waren: Vereinsmeister 1969 und 1970. Den ersten Platz belegte ich bei folgenden Preisfischen: «Entente du Sud» 1970, Internationales in Wormeldingen 1971 und 1973, Internationales von Clair-Chêne/Esch 1972, Internationales von Wasserbillig 1972 und Internationales in Remerschen im Jahre 1973.

Jahresbester bei meinem Verein in den Jahren 1969, 1971, 1972 und 1973. Erster bei den nationalen Meisterschaften 1972 und 1973. Zahlreiche Plazierungen unter den 10 Erstklassierten. Platz 48 bei der WM 1973 in Frankreich. Mehrere Selektionen bei Auswahltreffen. Beteiligung an etwa 16 Preisfischen im Jahr. An jedem freien Tag bin ich am Wasser um auf Grundfische zu angeln. Dies ist meine bevorzugteste Fischerei.

Ich trainiere ungefähr 6 Mal im Jahr auf kleine Fische, was aber nicht genügend ist. Im Laufe der Jahre hat die Fischerei auf kleine Fische bei uns stark abgenommen, da nicht mehr viele kleine Fische vorhanden sind. Trainieren tue ich an der Mosel in Deutschland.



Unsere Nationalmannschaft, die im vergangenen Jahr an der WM in Châlon-sur-Saône teilnahm.

Dritter von rechts:
René POTH.

Jeder Fischer, glaube ich, besitzt irgendwo seine Stärke, der eine in der Kleinfischgelei, der andere in der Grundfischerei.

Ruten, welche ich bei Preisangeln verwende haben folgende Längen: 2,5; 3; 4; 5; 8 und 9 Meter.

Meine bevorzugte Rute hat die Länge zwischen 8 und 9 Meter.

Meine Montur für **Ukelei (Blen'kert)**: 7/100 — rundes Blei — Pose: Tesse oder Guiheneuf — Haken: Nr. 22 bis 24.

Für **Gründlinge**: 8/100 Nylon — ein Blei — Goutte d'eau — ein Blei — Haken Nr. 20. Pose: Tesse — Guiheneuf oder eigene Fabrikation.

Für **Rotaugen**: 8/100 Nylon — ein Blei — Goutte d'eau — ein Blei — Haken Nr. 18. Pose: eigene Fabrikation.

Für **Brachsen**: 8/100 Nylon — rundes Blei — Goutte d'eau — Pose: eigene Fabrikation.

Mit Gummizug angle ich nicht, ich bevorzuge sehr dünne Vollglasfiberspitzen. Die Glasfiberspitzen ermöglichen mir besser das Reizen der Fische.

Meine Schnur besteht aus einem Stück. Ich angle immer mit Widerhaken.

Meine Lockfutter für Ukelei: Chapelure — Pain belge — Maismehl — Polenta — Reismehl — Soya — Koriander Pudermilch oder Eierpuder.

Für Gründlinge: Formsand mit Fouillis — Blumenboden mit Fouillis.

Für Rotaugen und Brachsen: Chapelure — Maismehl — Polenta — Kokos — Soya — Arachide grasse — Citrouille — Rabsmehl — Koriander — Gemahlener Hanf — Petit-Beurre — Salz.

Beim Anfüttern ist es wichtig, daß man genau weiß, wie der Grund aussieht.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die meisten von uns Fehler machen, indem sie den Grund nicht gut genug abmessen und dadurch auch ihr Futter falsch einwerfen.

Man kann nicht sagen, jetzt habe ich eine 8 Meter Rute und fische damit. Es gibt Stellen auf der Mosel, wo man mit der 6 oder 7 Meter-Rute tiefer fischen kann als mit der 8 Meter Rute. Um Grundfische zu fangen hat man an der Mosel fast immer die größten Chancen, wenn man an der tiefsten Stelle angelt. Wenn man jetzt das Wasser genau kennt, kann man anfangen seine Ruten genau zu montieren.

a) für Blen'kert montiere ich eine 3 Meter Rute, wo ich Stücke aufsetzen kann

b) für Gründlinge montiere ich eine 2 und eine 2,5 Meter Rute, die ich verlängern kann

c) für Rotaugen und Brachsen montiere ich zwei Ruten von 4,5 Meter, die ich verlängern kann, indem ich Stücke aufsetze je nach der Tiefe des Wassers.

Wenn ich jetzt anfüttern darf, lege ich die längste Rute übers Wasser, hinten mit zwei Haltern gehalten, werfe 2-3 Kugeln Lehm mit Fouillis genau unter die Spitze der Rute, dann 8 bis 10 Kugeln Futter mit Fouillis im Kreis unter die Spitze.

Ruten zwischen 2 und 4 Meter kann man in der Hand halten, da auf diese Entfernung das Anfüttern nicht mehr so schwierig ist. Auf 2,5 und 4 Meter füttere ich dann auf Gründlinge, ungefähr 4 bis 5 Kugeln. Werfe jedoch auch noch 2 Kugeln Futter mit auf die 4 Meter Rute, da man auch auf 4 Meter einige Rotaugen oder Brachsen angeln kann.

Genaueres Abloten des Wassers, genaues Anfüttern und genaues Fischen, darauf kommt es an.

Meine Rekordstückzahl liegt zwischen 200 und 250 Stück in 2 Stunden. Mein Rekordfanggewicht ist 4.500 Gramm in 2 Stunden.

Meine Ratschläge an Anfänger:

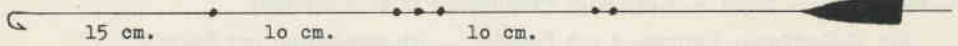
1. So oft wie nur möglich zum Angeln gehen;
2. Wasserkenntnisse und Gewohnheiten der Fische kennen lernen;
3. Nicht nur als zahlendes Mitglied im Verein mitgehen, sondern auch versuchen, Fangergebnisse vorzuzeigen;
4. Nicht nach ein paar Jahren Preisfischerei aufgeben;

5. Sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, wenn ein anderer neben einem mehr Fische fängt;
6. Fischen lernt man nun eben nicht in einem Gasthaus.

Aufbau meiner Monturen

A. Ukelei

Hakennr. 22 - Nylon 7/100 - Bleinr. 12.



B. Grundfischerei

Hakennr. 18 - Nylon 8/100 - Stylbleinr. 10 - Goutte d'eau

Zwischen den Bleien ein Abstand von 10 cm.



15 cm.

Die Goutte d'eau ist oben zugedrückt, aber sie muss sich noch verschieben lassen, sie sollte grün oder braun sein.

Die «Goutte d'eau» ist oben zugedrückt, aber sie muß sich noch verschieben lassen. Sie grün oder braun sein.

Beginn der Schonzeit in der Grenzsauer am 1. Januar

Durch Großherzogliches Reglement vom 16. Februar 1974, veröffentlicht im Memorial A vom 22. Januar 1974 wurden nachstehende Bestimmungen erlassen:

Art. 1. Artikel 3 des Großherzoglichen Reglementes vom 26. Juni 1968 betreffend die Fischerei in den deutsch-luxemburgischen Grenzgewässern der Mosel und Sauer wird durch folgende Bestimmung abgeändert:

Für die Mosel beginnt die jährliche Schonzeit am 1. März und endet am 14. Juni.

Für die Sauer jedoch beginnt die jährliche Schonzeit am 1. Januar und endet mit dem 14. Juni.

Für den Hecht (*Esox lucius* L.) gilt als Artenschonzeit die Zeit vom 1. Januar bis 14. Juni, für die Bachforelle (*Trutta fario* L.) und die Regenbogenforelle (*Trutta iridea* Gibb.) die Zeit vom 1. Oktober bis 14. Juni.

Art. 2. Unser Staatssekretär im Innenministerium ist mit der Ausführung dieses Reglementes beauftragt, welches am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft tritt.

Der Staatssekretär
im Innenministerium,

Emile Krieps

Château de Berg, den 16. Januar 1974

Jean